

STADT FRIEDBERG

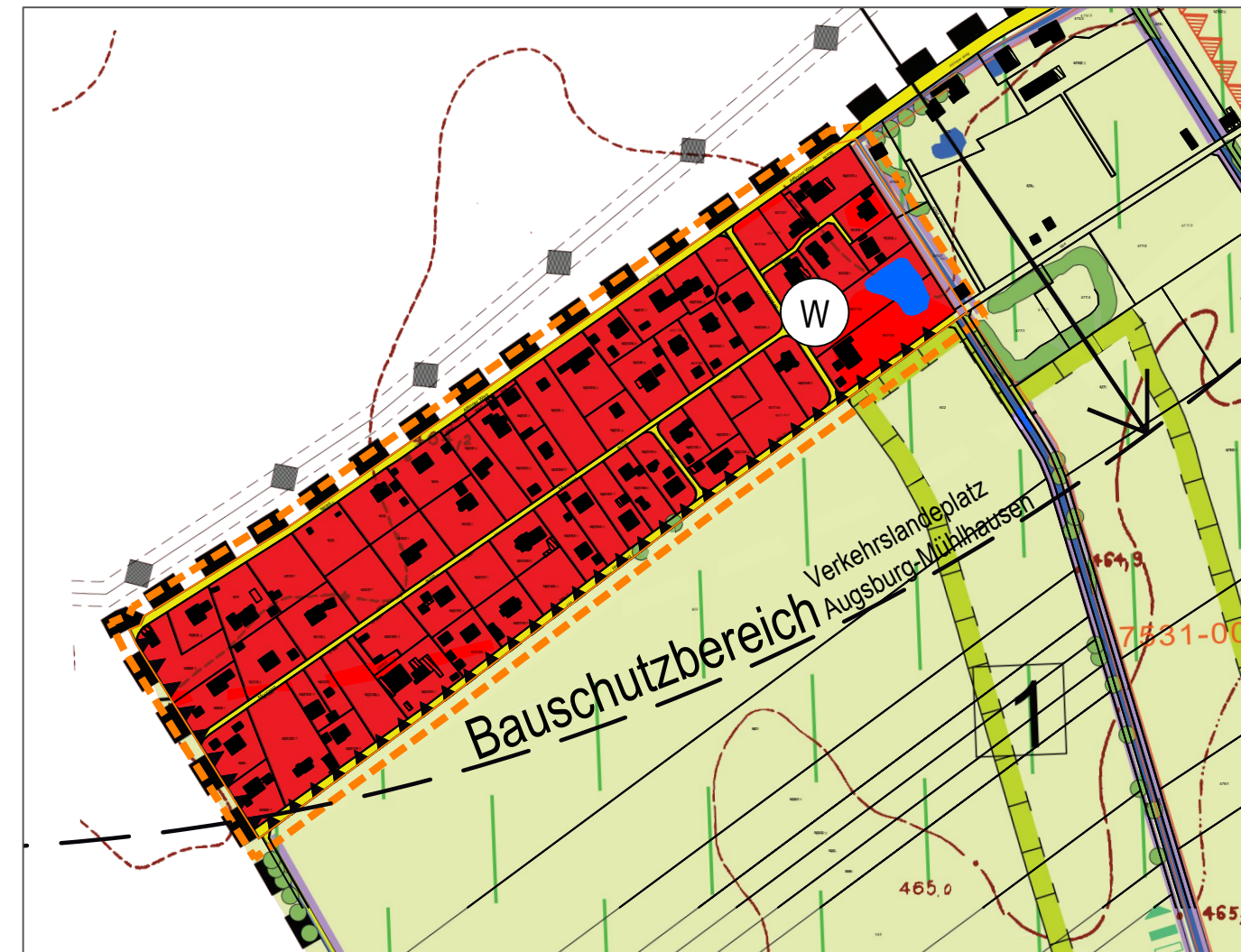
51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg

für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching

STADT FRIEDBERG

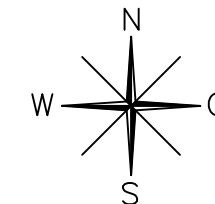
51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg

für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching



rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

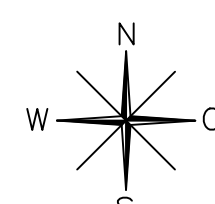
Maßstab 1 : 5.000



Änderungsplan

Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 16.12.2021

Maßstab 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

STADTGRENZE

VORH./ BEBAUT	GEPL./ UNBEBAUT	BAUFLÄCHEN
W		WOHNBAUFLÄCHE
M		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
(M)		DORFGEBIET
(WS)		KLEINSIEDLUNGSGEBIET
(G)	(G3)	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
(G)		REDUZIERTES GEWERBE- UND REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
S	(WS)	SONDERBAUFLÄCHEN
(WS)		WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:
VERWALTUNG
SCHULE / KINDERGARTEN
KIRCHE
SOZIALE EINRICHTUNG
SPORT
KRANKENHAUS
FEUERWEHR
BAUHOFF

VERKEHRSFLÄCHEN

HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
BAUVERBOTSZONE	BAB
Bundesstraße	20 m
Staatsstraße	20 m
Kreisstraße	15 m
	40 m
	40 m
	20 m
	40 m
	15 m
	30 m

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:
ELEKTRIZITÄT
WASSER
ABWASSER
OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:
PARKANLAGE
DAUERKLEINGÄRTEN
BADEPLATZ
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
AUFSCHTÜTTUNG

FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHE FÜR DEN WALD ALS BIOTOP FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II FÜR DEN BODENSCHUTZ
ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERNS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS STADTBEAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
FEUCHT-/ NASSWIESE
EROSIONSGEFÄHRETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
EROSIONSGEFÄHRETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, 2004)
FLIESSGEWÄSSER
STILLEGWÄSSER
(ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
REGIONALER GRÜNZUG
GEHÖLZE: EINZELBÄUME
OBSTWIASEN
SUKZSSION AUF NASSM BIS FEUCHTEM STANDORT
SUKZSSION TROCKEN

HALBTROCKENRASEN
RANKEN HANGKANTEN
BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN
POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
AMPHIBIENLAICHPLATZ
AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMASSNAHME *

IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
BODENDENKMAL MIT NR.
ALTLASTENVERDÄCHTIGKEIT: UNTERSUCHUNG, NOTFALLS SANIERUNG
* SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENGENAUE ABGRENZUNG
Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.01.2021 die 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2021 hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.03.2021 bis 13.04.2021 stattgefunden.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.03.2021 und Fristsetzung bis 13.04.2021 beteiligt.
- Die öffentliche Beteiligung des Stadtrats in der Sitzung am 21.10.2021 gebilligten Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 21.10.2021 hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2021 bis 10.12.2021 stattgefunden.
- Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des Stadtrats in der Sitzung am 21.10.2021 gebilligten Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 21.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.11.2021 und Fristsetzung bis 10.12.2021 beteiligt.
- Der Feststellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.12.2021 wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in der Sitzung am 16.12.2021 gefasst.

Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.02.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Friedberg, den

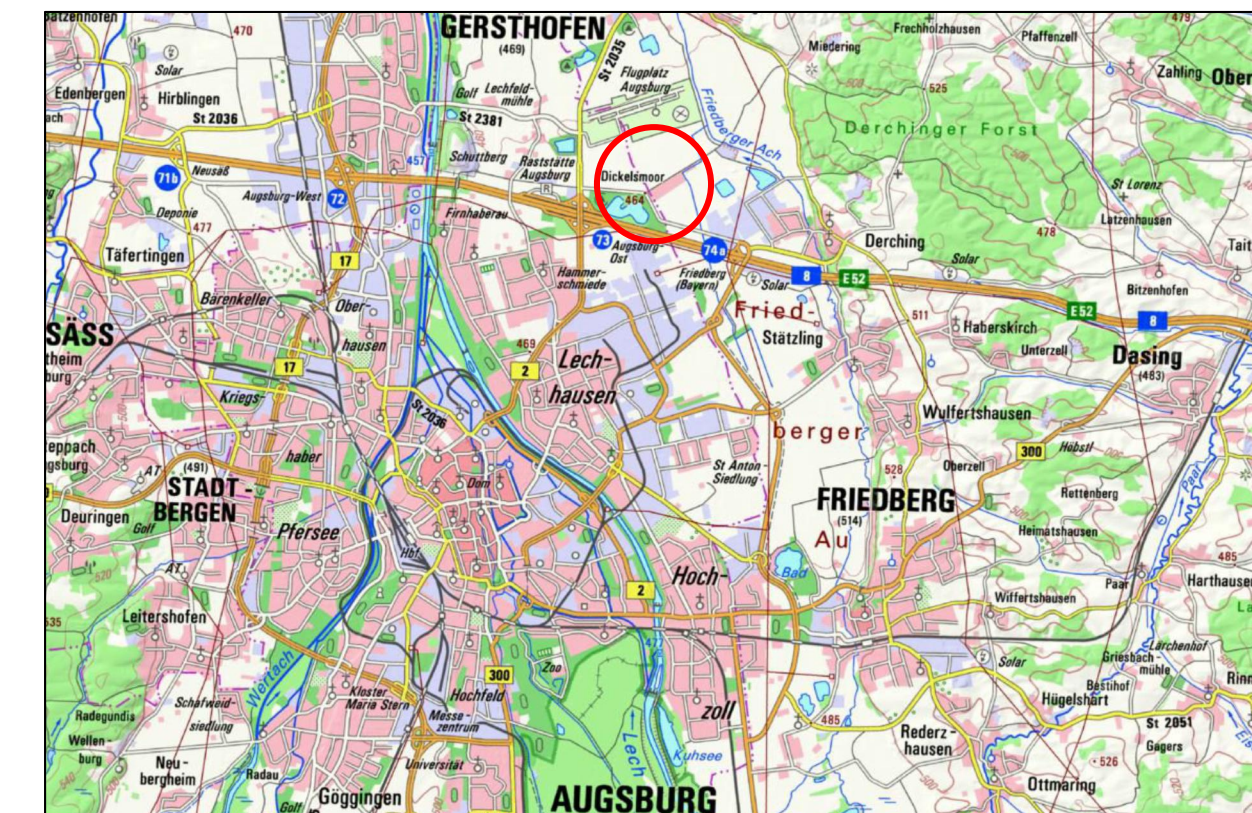
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

STADT FRIEDBERG



51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg

für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching

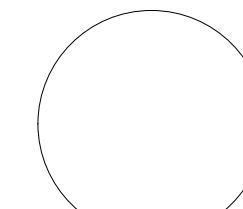


Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

Teil A Planzeichnung

Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 16.12.2021 M 1:5.000

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg



STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister